



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-165122/2020

Ggst.: Pfleger Patrick, Krieglach,
Errichtung einer Zufahrt - Querung des Wassertalbaches,
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222

Tel.: 03862/899 DW 434

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 07.10.2020

öffentliche Bekanntmachung

Herr Patrick Pfleger, Anzengruberweg 1, 8670 Krieglach, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Rohrdurchlasses DN 2000 mit einem Durchflussquerschnitt von 3,14m² beim Wassertalbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst. Nr. 802/4, KG und PG Krieglach zur Herstellung einer Zufahrt zum Grundstück Nr. 732/2, KG und PG Krieglach, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 20. Oktober 2020 mit dem Beginn um 09.45 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Marktgemeindeamt Krieglach

Rechtsgrundlagen: §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So ferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, 2.Stock, Zi.-Nr. 220, nach telefonischer Terminvereinbarung Einsicht genommen werden.

Beachten Sie bitte:

Bei der Erhebung ist ein Mindestabstand von 1 m zu anderen Verhandlungsteilnehmern einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(*elektronisch gefertigt*)

öffentliche Bekanntmachung durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.